

P R O T O K O L L

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Montag, dem 22. Februar 2016 um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

- | | | | |
|------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| 1. Bgm. MMag. | Heuras Johannes | 14. GR DI(FH) | Mayer Matthias |
| 2. Vbgm. | Seirlehner Alois | 15. GR ⁱⁿ | Schacherlehner Ramona |
| 3. gf.GR ⁱⁿ | Kaindl Elisabeth | 16. GR | Stocklassa Franz |
| 4. gf.GR Mag.(FH) | Tanzer Johannes, Bed. | 17. GR | Zineder Andreas |
| 5. gf.GR | Friedl Josef | 18. GR | Hausberger Dietmar |
| 6. gf.GR | Stockinger Hermann | 19. GR | Kloibhofer Dominik |
| 7. GR | Berger Franz | 20. GR | Tanzer Raimund |
| 8. GR | Fehringer Markus | 21. GR | Überlackner Helmut |
| 9. GR ⁱⁿ | Fellner Angelika | 22. GR ⁱⁿ | Wimmer Sabine |
| 10. GR ⁱⁿ | Frühauf Veronika | 23. GR | Egger-Richter Johann |
| 11. GR | Gruber Andreas, MA BSc | 24. GR | Haunschmid Jürgen |
| 12. GR ⁱⁿ | Krendl Silvia | 25. GR | Streßler Franz |
| 13. GR ⁱⁿ | Kaubeck Ingrid | | |

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Maderthaler Josef als Schriftführer

Ing. Hannes Kammerhofer (zu TOP 3 und 4) und Herbert Stöger (zu TOP 4) als Auskunftspersonen

Entschuldigt abwesend waren:

gf.GR Stix Joachim, GR Deinhofer Mag. Alfred, GR Hofer Peter, GRⁱⁿ Gruber-Fellner Verena

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2015
2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss v. 8. Februar 2016
3. Bauliche Evaluierung Büro Girkingner – Ing. Kammerhofer: „Krabbelstube“
4. Vereinsräumlichkeiten UFC möbelpolt St. Peter in der Au - Grundsatzbeschluss
5. Dr.-Hans-Blank-Weg: Übernahme eines Teilstückes in das Öffentliche Gut der Gemeinde
6. Bachnerstraße – Übernahme von Teilstücken in das Öffentliche Gut der Gemeinde
7. Vermessung Landesstraße L 6257, Baulos „Gerstleiten“ – Übernahme bzw. Übergabe von Trennstücken sowie Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut
8. Güterweg Föhgraben: Ankauf von Restgrundstücken
9. Sportzentrum: Übernahme von Teilstücken in das Eigentum der Gemeinde (Stockschützen)
10. Zurverfügungstellung von GWR-Daten an die nöGIG
11. Förderungsvertrag mit bmvit Leerrohrförderung Breitband Austria 2020
12. Änderung des Flächenwidmungsplanes
13. Wasserversorgung im Gemeindegebiet
14. Subvention: Musikverein Kürnberg: Trachtenankauf

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2015

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag des Bürgermeisters:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2015 möge genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 8. Februar 2016 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GR Helmut Überlackner erläutert die einzelnen Punkte.

3. Bauliche Evaluierung Ing. Kammerhofer: „Krabbelstube“

Für die Realisierung des langgehegten Wunsches einer Kinderbetreuungseinrichtung – Krabbelstube, wurde Ing. Hannes Kammerhofer (Fa. Girkingner) beauftragt, eine Konzeptstudie zu erstellen. Diese liegt nun vor. Die Errichtung wird vom Land NÖ 2016 noch gefördert.

Ing. Kammerhofer (Büro Girkingner) stellt den Entwurf vor. Hierbei handelt es sich um einen Zubau zum bestehenden, ehemaligen Kindergartenprovisorium am Graf-Segur-Platz, welches nun als Aufenthaltsraum der Gemeinde-Außendienstmitarbeiter genutzt wird.

Die bestehende Infrastruktur soll weitestgehend genutzt werden.

Die Grobkostenschätzung für den Umbau beträgt lt. Ing. Kammerhofer rund € 110.000,-

Die damit erforderliche Übersiedlung der Gemeindemitarbeiter könnte in einen Raum des Gemeindebauhofes erfolgen, welcher entsprechend adaptiert werden muss.

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras erläutert verschiedene Möglichkeiten des Betriebes einer Krabbelstube. Immer häufiger kommt es zu Anfragen, da der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen durch gesellschaftliche Veränderungen stets ansteigt. Sofern man als Gemeinde ein derartiges zusätzliches Angebot schaffen möchte, sollte man dies möglichst rasch in Angriff nehmen, da nur noch bis 2017 eine recht gute finanzielle Unterstützung durch das Land Niederösterreich gewährt wird. Natürlich steht außer Frage, dass ein derartiges Angebot stets nur kostenpflichtig sein kann.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wird als weitere Vorgangsweise festgelegt, dass die Gesamtkosten (incl. Bauhofsumbau), die Form des Betriebes und die tatsächlich mögliche Höhe der Landesförderung eruiert werden.

4. Vereinsräumlichkeiten UFC möbelpolt St. Peter in der Au

Es liegen Planungsunterlagen für das geplante Projekt zum Neubau der Kabinengebäude des UFC Möbel Polt vor. Ing. Hannes Kammerhofer als Generalplaner und Hr. Präsident Herbert Stöger erläutern das Projekt. Die prognostizierten Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 1,57 Mio.

Der Sportausschuss der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung vom 8. Februar 2016 einstimmig beschlossen, dass das gegenständliche Projekt in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt und ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden soll.

Präsident Herbert Stöger führt aus:

Die derzeit bestehende Anlage ist bereits 39 Jahre alt und in entsprechend schlechtem baulichen Zustand. Bereits seit mehreren Jahren gibt es seitens des UFC Möbel Polt St. Peter in der Au Bestrebungen, ein Neubauprojekt voranzutreiben. Die Finanzierung des Projektes soll durch den UFC / Gemeinde / Land NÖ erfolgen. Aus unterschiedlichen Gründen wurde ein derartiges Projekt jedoch bis dato nicht in Angriff genommen. Der Fußballverein ist in ganz Niederösterreich ein Aushängeschild der Gemeinde. Der Verein erfreut sich auch größter Beliebtheit, aktuell spielen mehr als 100 Kinder und Jugendliche in diversen Jugendmannschaften. Mit den vorliegenden Plänen wäre aus Sicht des UFC für viele Jahrzehnte eine adäquate Infrastruktur geschaffen.

In weiterer Folge präsentiert Ing. Hannes Kammerhofer die von ihm in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des UFC erarbeiteten Pläne, welche auch bereits im Sportausschuss der Marktgemeinde St. Peter in der Au behandelt wurden.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Realisierung eines Projektes in derartiger Größenordnung nur in Kooperation mit dem Land Niederösterreich machbar ist. Als Finanzierung wäre daher eine Kostenteilung zwischen Verein, Gemeinde und dem Land Niederösterreich anzustreben. Um in entsprechende Finanzierungsverhandlungen mit dem Land Niederösterreich treten zu können, bedarf es jedoch zunächst eines Grundsatzbeschlusses durch die Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für den Neubau des Kabinengebäudes des UFC Möbel Polt fassen, um in entsprechende weitere Verhandlungen mit dem Land NÖ treten zu können.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Dr.-Hans-Blank-Weg: Übernahme eines Teilstückes in das Öffentliche Gut der Gemeinde

Im Zuge der Errichtung eines Wirtschaftsbetriebes auf Gst. 211 wurde mit der Eigentümerin der Liegenschaft Gst. Nr. 202/2, EZ 93, KG 03219 St. Peter in der Au – Markt, Frau Anna Fischer vereinbart, dass der für eine Straßenbreite von 8,5 m benötigte Grundstreifen abgetreten wird.

Es handelt sich somit um einen Grundstücksteil im Ausmaß von 302 m², welcher unentgeltlich an die Marktgemeinde St. Peter in der Au abgetreten wird. Dieses Trennstück 1 wird in das Grundstück 308/2, EZ 472, KG 03219 St. Peter in der Au (Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) übernommen und dem Öffentlichen Gut gewidmet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Trennstück 1 im Ausmaß von 302 m² vom Grundstück Nr. 202/2, EZ 93 (Eigentümerin: Fischer Anna) in das Grundstück Nr. 308/2, EZ 472, beide KG 03219 St. Peter in der Au - Markt, „Dr.-Hans-Blank-Weg“ übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bachnerstraße – Übernahme von Teilstücken in das Öffentliche Gut der Gemeinde

Im Zuge der Kanalbauarbeiten für die neue Siedlung „Aichfeld“ wurden durch die Neuverlegung des Regenwasserkanales Grundstücksteile des Grundstückes Nr. 391/3, EZ 129 (Eigentümerin: Hinterleitner-Hromek Melissa) und des Grundstückes Nr. 390/1, EZ 111 (Eigentümerin: Hirsch Hildegard und Mitbesitzer), beide KG 03216 St. Michael am Bruckbach benötigt.

Die Grundstücke wurden von den Eigentümerinnen angekauft (Beschluss Gemeinderatssitzung vom 15.09.2015, TOP 9.a)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 (56 m² aus Gst. Nr. 391/3, EZ 129 (Eigentümerin: Hinterleitner-Hromek Melissa)) sowie Trennstück 2 (41 m² aus Grundstückes Nr. 390/1, EZ 111 (Eigentümerin: Hirsch Hildegard und Mitbesitzer)), beide KG 03216 St. Michael am Bruckbach in das Grundstück Nr. 3142/3, EZ 237 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) zu übernehmen und dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vermessung Landesstraße L 6257, Baulos „Gerstleiten“ – Übernahme bzw. Übergabe von Trennstücken sowie Widmung und Entwidmung Öffentliches Gut

Die Landesstraße L 6257 wurde im Baulos „Gerstleiten“ endvermessen.
Es wurde eine Vermessungsurkunde erstellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vermessungsurkunde GZ 50676 B (KG St. Peter in der Au – Dorf):

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50676 B KG St. Peter in der Au Dorf angeführten Trennstücke 3,4, 13, 14, 54 u. 55 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 3017/7, 3036/2 u. 3036/5 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50676 B KG St. Peter in der Au Dorf angeführten Trennstücke 1,2,7,9, 11, 56 u. 58 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

*3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vermessungsurkunde GZ 50676 C (KG Hohenreith):

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50676 C KG Hohenreith angeführten Trennstücke 2, 4 u. 5 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen (siehe Gemeinderatsprotokoll). Der Restteil der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 625/3 u. 636 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50676 C KG Hohenreith angeführte Trennstück 1 wird ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

*3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf,
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Güterweg Föhrgraben: Ankauf von Restgrundstücken

Im Zuge der Endvermessung des Güterweges „Föhrgraben“ soll im Bereich unmittelbar bei der Einmündung in die L169 das verbleibende Restgrundstück des Eigentümers Karl Ritt (Gst. 763, EZ 44) angekauft und in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au übernommen werden. Auch das Restgrundstück (Trennstück 35) im Ausmaß von 33 m², welches sich im Eigentum der Familie Geiblinger Veronika und Leopold, EZ 322 befindet, soll angekauft und in das Grundstück 763 übernommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Restflächen bzw. Grundstück Nr. 763, EZ 44 KG 03214 Kirnberg im Ausmaß von rund 312 m² zum Quadratmeterpreis von € 5,- somit € 1.560,- aus EZ 44, Eigentümer Karl Ritt, anzukaufen.

Desgleichen soll das Trennstück Nr. 35 im Ausmaß vom 33 m² aus der Liegenschaft EZ 322 (Eigentümer Geiblinger Veronika und Leopold) übernommen werden. Der Grundstückswert wird im Zuge der finanziellen Güterwegsabrechnung gegengerechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Sportzentrum: Übernahme von Teilstücken in das Eigentum der Gemeinde (Stockschützen)

Im Zuge einer Urvermessung wurde auch eine Arrondierung der Grundstücke der Gemeinde bzw. der Liegenschaften von Hrn. Stefan Haas im Nahbereich der Stockschützensgebäude durchgeführt. Der bezugshabende Teilungsplan liegt nun vor.

Dementsprechend tauscht die Marktgemeinde St. Peter in der Au das Trennstück 1 (204 m²) mit den Trennstücken 2 (80 m²) und 3 (198 m²) des Eigentümers Stefan Haag.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 (204 m²) abzutreten. Es wird in das Grundstück Nr. 157, EZ 92 (Eigentümer: Haas Stefan) einverleibt. Die Trennstücke 2 im Ausmaß von 80 m² (von Grundstück Nr. 157, EZ 92) und 3 im Ausmaß von 198 m² (von Grundstück Nr. 155/1, EZ 144) - Eigentümer Haas Stefan – werden in das Grundstück Nr. 152, EZ 329 – Eigentümer: Marktgemeinde St. Peter in der Au – einverleibt.

Sämtliche Grundstücke befinden sich in der KG 03219 St. Peter in der Au – Markt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Zurverfügungstellung von GWR-Daten an die nöGIG

a) Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- *Gemeindekennziffer*
- *Adresscode*
- *Subcode*
- *Objektnummer*
- *Anzahl der Wohnungen im Gebäude*
- *Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten*
- *Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten*
- *Postleitzahl*
- *Straße*
- *Adresse*

- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten - zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Grundsatzbeschluss über Teilnahme an der Grobplanung und Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet

Ausgangssituation :

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au hat bei der Kleinregionssitzung am 15. Oktober 2015 gemeinsam mit den Kleinregionsgemeinden der Kleinregion Herz Mostviertel einen Grundsatzbeschluss für das Ansuchen an die NÖGIG zur Aufnahme in die Liste für die Vorbereitung der Grobplanung beschlossen.

Zielsetzung/Grundsatzbeschluss:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au beschließt die Teilnahme an der Grobplanung durch die NÖGIG und den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes im Gemeindegebiet.

Als Breitbandkoordinator steht Herr Bürgermeister MMag. Johannes Heuras zur Verfügung.

Für den Fall, dass im Gemeindegebiet bereits Mitverlegungsarbeiten im Zuge von Kanal-, Straßenbau, etc. erfolgen kann, wird die Marktgemeinde St. Peter in der Au in Vorleistung für die Detailplanung, Grabarbeiten und Rohre gehen. Die erbrachten Leistungen müssen laut Handbuch der NÖGIG erfolgen. Für die erbrachten Kosten wird bei der NÖGIG um größtmögliche Förderunterstützung angesucht.

Vor diesem Hintergrund wird die Marktgemeinde St. Peter in der Au langfristig durch die Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur, durch Verlegung (Einblasen) von Glasfaserleitungen und Schaffung der aktiven ergänzenden Infrastruktur nach den einheitlich erarbeiteten Planungsgrundlagen mittel- und

langfristig ein unabhängiges Glasfasernetz, das den Standards des Landes NÖ. und des Bundes entspricht, aufbauen und somit im gesamten Gemeindegebiet die Voraussetzung für schnelle Datenleitungen schaffen, um digital vernetztes Arbeiten, Freizeit- und Kommunikationsmöglichkeiten via Internet in höchstem Ausmaß in Zukunft von Zu Hause aus erledigen zu können.

Weiters wird die Marktgemeinde St. Peter in der Au die Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde St. Peter in der Au mittelfristig auch entsprechend anspornen, die individuelle Glasfaser-Infrastruktur an und bei jeder Liegenschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu nutzen und auch Anschlüsse aktiv und passiv an das gemeinsame Netz herzustellen.

Finanziell wird die Marktgemeinde St. Peter in der Au für die Schaffung der Infrastruktur in Vorleistung treten und dann die geschaffenen Infrastruktur zum frühestmöglichen Zeitpunkt vermieten oder generell nach funktionsfähiger Herstellung auch verkaufen. Erster Partner wird dabei die NÖ. Glasfaserinfrastruktur Gesellschaft (NÖGIG) sein.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Förderungsvertrag mit bmvit Leerrohrförderung Breitband Austria 2020

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au hat beim Bund (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – bmvit) um Förderung der geplanten Glasfaser-Leerverrohrung im Gemeindegebiet angesucht. („Förderansuchen FTTH-Versorgung St. Peter/Au – St. Michael – Kürnberg“, Projektnummer: 853106). Die förderbaren Maximalkosten betragen € 984.419,-, die Förderung beträgt maximal 50 % - somit € 492.200,-.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, welcher dem Protokoll als Beilage 1 vollinhaltlich beiliegt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes GZ 1929

Die im aufgelegten Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au, GZ 1929 geplanten Änderungen wurden der Abteilung Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung Anfang Jänner vorgelegt. Ein entsprechender Verordnungsentwurf vom Raumplaner DI Schedlmayer wird zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan, GZ 1929, genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

- § 1 Auf Grund des § 24 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Kirnberg, St. Johann in Engstetten, St. Michael am Bruckbach, St. Peter in der Au Dorf und St. Peter in der Au Markt**, basierend auf dem Projekt des Raumplaners DI Schedlmayer, GZ 1929 abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Wasserversorgung im Gemeindegebiet

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Lage hinsichtlich der Wasserversorgung im Gemeindegebiet, über die Probleme im vergangenen Jahr und über die künftigen Projekte:

Im vergangenen Jahr wurde St. Peter/Au durch Umweltlandesrat Dr. Stephan Pernkopf als „Wassergemeinde“ ausgezeichnet. Voraussetzung hierfür war es, sich umfassend mit dem Thema Wasser in all seinen Facetten auseinander zu setzen. Diese zusammengetragenen Informationen waren von großem Wert, da das Jahr 2015 geprägt war von Hitze und Trockenheit. Laut ZAMG war es der trockenste Sommer der letzten hundert Jahren.

Dadurch ging der Grundwasserspiegel in St. Peter/Au Markt in diesem Jahr um rund 80-90cm zurück. In Kürnberg konnte die öffentliche Wasserversorgung mit den dort bestehenden Anlagen nicht mehr hinreichend gewährleistet werden. Probleme, wie sie viele Gemeinden derzeit beschäftigen.

Im Markt gibt es neben dem Brunnen in der Teichstraße seit ein paar Jahren auch im Burgholz eine Wasserversorgungsanlage. Können in der Teichstraße rund 200m³ Trinkwasser pro Tag entnommen werden, liegt im Burgholz das durch die Wasserrechtsbehörde bewilligte Entnahmemmaß bei 432m³ pro Tag. Diese Menge wurde im Rahmen eines Pumpversuches im Jahr 2011 ermittelt und entspricht dem Maß, bei welchem keine fremden Wasserrechte, insbesondere andere Hausbrunnen, beeinträchtigt werden.

In Kürnberg erfolgt die Speisung über eigene separate Brunnen. Aufgrund des erhöhten Wasserbedarfes im vergangenen Jahr und des sinkenden Wasserniveaus musste hier jedoch Wasser extern zugeführt werden, um eine entsprechende Versorgung aufrechterhalten zu können.

Derzeit liegt der durchschnittliche Wasserverbrauch im Markt (inklusive der oben angesprochenen Wassertransporte) zwischen 270-300m³ pro Tag. Die Versorgung erfolgt etwa zu Zweidrittel aus dem Burgholzbrunnen und zu einem Drittel aus dem Brunnen in der Teichstraße. In Summe werden daher nur knapp 50% der möglichen und bewilligten Menge benötigt. Zudem ist der Brunnen im Burgholz tief genug, um selbst bei einem weiteren Sinken des Grundwasserniveaus noch weitere Kapazitäten zu haben.

Insgesamt wurden im Bereich des Marktes in den letzten Wochen ca. 25 Objekte an das Ortswasser-Netz angeschlossen. Die Gemeinde bemühte sich im Anlassfall rasch einen Anschluss zu errichten.

Als nächste Schritte sind die Sicherstellung der Wasserversorgung in Kürnberg (hier gibt es derzeit verschiedene Varianten, die evaluiert werden) und die Erstellung eines Trinkwasserplanes ins Auge gefasst.

14. Subvention: Musikverein Kürnberg: Trachtenankauf

Der Musikverein Kürnberg beabsichtigt den Ankauf einer neuen Tracht.

Die letzte Tracht wurde vor 39 Jahren angekauft.

Es sollen 55 Trachten angekauft werden. Es liegt eine detaillierte Kostenaufstellung vor.

Durch Intervention von Bürgermeister MMag. Johannes Heuras beim Landeshauptmann von Niederösterreich konnte eine Förderung in Höhe von € 10.000,- seitens des Landes Niederösterreich zugesichert werden.

Seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge daher die diesjährige Förderung des Musikverein Kürnberg einmalig auf € 10.000,- (d.h. € 8.240,- zusätzlich zur bereits gewährten Förderung) erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Kürnberg eine Sonder-Subvention in Höhe von € 8.240,- für den Ankauf neuer Trachten gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß der NÖ Gemeindeordnung der Entwurf des Rechnungsabschlusses drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres – also Ende März – dem Gemeinderat vorzulegen ist. Nachdem die letzte Märzwoche in die Osterferien fällt, und die nächste Gemeinderatssitzung am 11. April angesetzt ist, möge der Gemeinderat beschließen, dass die Vorlagefrist bis zu diesem Termin erstreckt wird, um keine zusätzliche Sitzung abhalten zu müssen.

Diese Vorgangsweise ist auch mit den zuständigen Juristen des Landes Niederösterreich – Konkret Hrn. MMag. Matthias Kopf, Abteilung Gemeinden – abgestimmt.

Die ebenfalls in der Gemeindeordnung vorgesehene Frist zur Vorlage des genehmigten Voranschlages bei der Aufsichtsbehörde bis Ende April kann jedenfalls eingehalten werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 in der Sitzung am 11. April 2016 behandelt und beschlossen werden soll. Die Auflage erfolgt über zwei Wochen vor diesem Termin.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr



Stk. Joochin

